



Öffentliche Expertenbefragung

betreffend

Registrierung und Verwaltung von „.ch“-
Domainnamen sowie zukünftige Behandlung
von generischen Top Level Domainnamen



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage und heute geltendes System.....	4
3	Angaben zur eingehenden Partei.....	5
4	Fragebogen.....	6

1 Einleitung

Die Zuteilung und die Verwaltung von Domainnamen der zweiten Ebene, die der Domäne „.ch“ zugeordnet sind, fallen seit 1998 in den Aufgabenbereich des Bundes. Die Domainnamen gelten dabei als Adressierungselemente, an denen grundsätzlich die öffentliche Hand Nutzungsrechte vergibt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen finden sich im Art. 28 des Fernmeldegesetzes (FMG, SR 784.10) sowie in Art. 13 ff und Art. 14 ff der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldewesen (AEFV, SR 784.104).

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Adressierungselemente selbständig zuteilen und verwalten oder aber diese Tätigkeiten an einen Dritten delegieren kann. Basierend auf diesen Bestimmungen hat das BAKOM mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrages die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen an die Stiftung SWITCH übertragen. Diese vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BAKOM und SWITCH enden am 31. März 2015.

Der Bundesrat hat sich in seinem Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes Ende März 2012 auch zum Internetregime in der Schweiz¹ geäußert. Dies einerseits in Hinblick auf die per März 2015 auslaufende vertragliche Vereinbarung mit SWITCH für „.ch“-Domainnamen. Andererseits wirft gegenwärtig die international angelaufene Einführung neuer sog. „gTLDs“ (generic Top Level Domains; z. B. „.schweiz“ oder „.bank“) grundsätzliche Fragen zur Rolle des Bundes auf. Aufgrund dieser Fakten ist es erforderlich, die Vor- und Nachteile der heute gültigen Regulierung zu evaluieren. Zudem soll das Internetregime unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen gegebenenfalls angepasst werden.

Das BAKOM hat daher beschlossen, mittels eines Fragebogens eine Umfrage zu diesem Thema zu lancieren. Es soll dabei eine möglichst breite Diskussion mit allen interessierten Kreisen geführt werden. Die aus der Auswertung dieses Fragebogens gewonnenen Informationen sollen als Grundlage in den Prozess zur Ausgestaltung einer möglicherweise neuen Regulierung der Domainnamen einfließen, wie sie vom Bundesrat in seinem Ergänzungsbericht in Aussicht gestellt wurden.

Das BAKOM lädt alle interessierten Experten und Expertinnen ein, ihre schriftlichen Antworten und Kommentare zu den in diesem Dokument aufgeführten Fragen bis am **15. Juli 2012** einzureichen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte in elektronischer Form (Word-Format) mit dem Betreff «Expertenbefragung» an tc@bakom.admin.ch. **Das BAKOM behält sich vor, die eingereichten Antworten zusammen mit der Identität der Mitwirkenden zu veröffentlichen.**

Allfällige Fragen bezüglich dieser Umfrage können Sie schriftlich per E-Mail an tc@bakom.admin.ch oder telefonisch unter 032 327 55 88 an das Sekretariat der Abteilung Telecomdienste richten.

¹ <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/03498/index.html?lang=de>, S. 40 ff..

2 Ausgangslage und heute geltendes System

Die AEFV sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag regeln den Umfang der an SWITCH delegierten Aufgaben. Einerseits stellt SWITCH die für das Funktionieren des Domainnamensystems zentralen Funktionalitäten sicher und nimmt somit die Aufgaben einer Registrierungsstelle (registry) wahr. Andererseits ist SWITCH auch verpflichtet, Endkunden direkt die Registrierung von „.ch“-Domainnamen ungebündelt, also als einzelnes Produkt, zu möglichst attraktiven und preisgünstigen Bedingungen anzubieten. Gegenwärtig verrechnet SWITCH ihren Endkunden CHF 17 (inkl. MwSt.) pro Jahr und Domainname.

Zur Förderung von Wettbewerb hat SWITCH ausgewählten Partnern ebenfalls ein Grosshandelsprodukt zur Verfügung zu stellen. SWITCH ist auch gehalten, alle Partner gleich zu behandeln. SWITCH muss dabei die Ausgestaltung der Konditionen dem BAKOM zur Genehmigung vorlegen. Dies betrifft insbesondere auch die Festlegung der Grosshandels- und Endkundenpreise. Diese Preise basieren grundsätzlich auf ihren zugrundeliegenden, relevanten Kosten sowie zusätzlich einer vertraglich vereinbarten Entschädigung für die Erfüllung der Aufgaben als Registrierungsstelle. Zur Preisberechnung werden nur Kosten einer effizienten Betreiberin berücksichtigt. Zudem müssen die Kosten in Zusammenhang mit der delegierten Tätigkeit stehen.

Die Grosshandelspartner von SWITCH (sog. Registrare) hingegen sind in der Produkt- und Preisgestaltung grundsätzlich frei. Insbesondere dürfen sie die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen als Teil eines Produktbündels ihren Endkunden anbieten.

3 Angaben zur eingebenden Partei

Name / Firma / Organisation: avocis TELAG AG

Ansprechpartner: Urs Keiser

Strasse: Hardturmstrasse 101

PLZ, Ort: 8005 Zürich

Telefon: 044 744 16 30 Fax: 044 744 16 31

E-Mail: urs.keiser@avocis-telag.ch

- Direktkunde/-kundin bei SWITCH
- Direktkunde/-kundin bei einer Partnerin von SWITCH, bei welcher?
- Partnerin von SWITCH (Registrar)
- Konsumentenorganisation
- Interessenverband
- Behörde
- Berater
- Andere, welche? Outsourcing Dienstleister

4 Fragebogen

Frage 1:

- a) Wie beurteilen Sie das Angebot an .ch-Domainnamen für Endkunden? Bitte nehmen Sie Bezug auf die Wahlmöglichkeiten, die Qualität und den Preis.

Das Angebot für .ch-Domainnamen ist heute auf dem Markt gut. Der Preis von SWITCH CHF 17.-- ist auf einem vernünftigen Niveau und für alle Personen erschwinglich.

Die Qualität zum Kundensupport und Verfügbarkeit der Systeme ist auf einem hohen Niveau und wird von den Kunden sehr geschätzt, was auch das Feedback der Kunden aufzeigt.

- b) Falls Sie Partner von SWITCH sind, bitte beurteilen Sie auch deren Wholesaleangebot.

Frage 2:

Wie schätzen Sie den Markt der .ch-Domainnamen bezüglich Wettbewerb ein?

Auf dem Markt sind es so um die 60 Anbieter, welche .ch-Domainnamen anbieten, Teilweise zusammen im Bundle mit anderen Produkten (Hosting, CMS, etc.) oder nur Domainnamen.

Hier spielt der Wettbewerb voll. In die Betrachtung ist auch einzubeziehen, dass beim heutigen Preisniveau für den Endkunden - weder im Privaten noch im Geschäftlichen - der Domainnamen kein wirklicher Kostenfaktor ist. So sind die Endkunden nicht so auf den Preis fokussiert.

Eine Möglichkeit um die Preissituation für die Endkunden noch zu verbessern, wäre ein tieferer Einstandspreis für die Wiederverkäufer.

Frage 3:

- a) Halten Sie das heutige Vergabemodell (Registerbetreiberin und Registrar vereint in einem Leistungserbringer = SWITCH) für ein zukunftsfähiges Modell? Welches sind dessen Vor- und Nachteile?

Grundsätzlich hat sich das bisherige Modell, Registerbetreiberin und Registrar vereint, in der Vergangenheit bewährt. Heute ist das Volumen bei den .ch-Domainnamen doch so gross, dass keine Notwendigkeit mehr besteht die Registerbetreiberin und Registrar zusammen geregelt werden müssen. Es genügt für die Zukunft, dass lediglich die Registerbetreiberin der bisherigen Aufsicht des BAKOMs, unterliegt.

b) Sehen Sie alternative Modelle? Falls ja, welches wären ihre Träger und wie würden sie finanziert?

Die Tätigkeit der Registry soll weiterhin vom Staat kontrolliert werden. Für die Registrare wird diese Kontrolle nicht mehr benötigt. Durch das aktuelle Marktvolumen ist eine gesunde Konkurrenzsituation unter den Anbietern von Domainnamen entstanden, so dass eine staatliche Kontrolle nicht mehr notwendig ist.

Frage 4:

Wie viele Leistungserbringer sollen zu jeder Zeit ungebündelte .ch-Domainnamen für Endkunden anbieten? (Zur Information: Ein ungebündelter Domainname kann als einzelner Dienst erworben werden und ist nicht Teil eines Bündels, bestehend aus verschiedenen Diensten zu einem Pauschalpreis, z. B. die Registrierung eines Domainnamens UND das Hosting der Webseite).

keiner einer mehrere alle

...weil

Registrare die Hoster sind, bieten Domainnamen oft im Bündel mit ihren Dienstleistungen an. Es gibt aber auf dem Markt ein grosser Teil die nur Domainnamen anbieten. Das Geschäftsmodell sollte für die Zukunft nicht zu stark gelenkt werden, denn das könnte zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen.

Frage 5:

Finden Sie die Regulierung der Endkundenpreisen von .ch-Domainnamen bei SWITCH weiterhin notwendig?

ja nein

...weil

Eine gesunde Konkurrenzsituation, wie sie heute auf diesem Markt herrscht, benötigt keine Regulierung des Endkundenpreises. Jedoch sollte der Staat weiterhin eine Regulierung des Einkaufspreises für die Wiederverkäufer beibehalten, so sind dann auch faire Marktbedingungen gewährleistet.

Das kann über die Regulierung der Registry geschehen.

Falls Sie mit „ja“ geantwortet haben, welche Möglichkeiten zur Preisregulierung sehen Sie? (Preisobergrenze, Kostenorientierung...)

Frage 6:

Finden Sie es notwendig, den Preis des Wholesaleangebotes der Registerbetreiberin zu regulieren?

ja nein

...weil

Zum einen kann damit für alle Wiederverkäufer eine faire Ausgangsbasis für den Wettbewerb geschaffen werden, zum anderen aber auch so der Registry die nötigen Mittel für einen sicheren, qualitativ hochstehenden Betrieb zur Verfügung gestellt werden können.

Falls ja, wie? (Kostenorientierung, Retail-Minus...)

Grundsätzlich ist es eigentlich nur möglich den Preis an den Kosten zu orientieren. Dies sollte aber auf der Basis einer Leistungs- und Volumenvereinbarung geschehen, welche periodisch durch den Staat überprüft wird.

Ein Retail-Minus ist eher schwierig umzusetzen, da es (im Modell der Aufsplittung in Registry und Registrar) keinen regulierten Endkundenpreis mehr geben sollte.

Frage 7:

- a) Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach der Staat in der Domainnamenvergabe einnehmen? Sie können mehrere Kreuze setzen.

- Registerbetreiberin
- Vollzug und Organisation der Vergabe im staatlichen Monopol (analog Kurznummern)
- Sicherstellung eines Grundangebotes (ungebündelter Domainnamen zu reguliertem Preis)
- Wholesalepreisregulierung
- Retailpreisregulierung
- Akkreditierung der Registrare
- Überwachen der für die Vergabe kritischen Infrastruktur
- Schützen der Kundendaten der Registerbetreiberin
- keine
- andere, nämlich

Der Staat sollte mit der Registry eine klare Leistungsvereinbarung betreffend Volumen und Betrieb der Registry bestimmen und sie auch daraufhin überprüfen.

- b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Durch eine klare Leistungsvereinbarung und den regulierten Wholesalepreis ist für alle Wiederverkäufer eine faire Basis zu einem vernünftigen Wettbewerb garantiert.

Der Staat soll durch seine Aufsicht über die Registerbetreiberin, gute Rahmenbedingungen für ein sicheres Funktionieren der Registry schaffen. Hier stehen ein guter Leistungsausweis, sichere technische Infrastruktur (in der Schweiz) und bestes technisches Wissen als Kriterien im Vordergrund.

Frage 8:

- a) Welche Anforderungen muss eine potentielle Registerbetreiberin erfüllen? Sie können mehrere Kreuze setzen.

- Sie sollte ihren Firmensitz in der Schweiz haben
- Sie sollte ihre kritische Infrastruktur in der Schweiz haben

- Sie sollte nur Registrare, keine Endkunden betreuen
- Sie sollte auch Endkunden betreuen
- Sie sollte eine eigene juristische Einheit sein, welche keine anderen Leistungen erbringt
- Sie sollte die günstigste von allen möglichen Dienstleistern sein
- Sie sollte das qualitativ bestmögliche Angebot erbringen (Preis spielt untergeordnete Rolle)
- Sie sollte das beste Preis-Leistungsverhältnis von allen möglichen Dienstleistern haben
- Sie sollte nicht gewinnorientiert sein
- andere, nämlich

- Ausgewiesene Erfahrung im sicheren Betrieb einer solchen Infrastruktur haben
- Gutes technisches Know-How ausweisen
- Ausweis in Bezug auf Daten- und Betriebssicherheit erbringen können
- Mehrsprachigkeit gewährleisten
- Erfahrung und Vernetzung mit internationalen Gremien im Bereich Internet und Domains haben
- Hohes Dienstleistungs- und Qualitätsbewusstsein bewiesen haben

b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Zum einen soll die Infrastruktur und Betrieb in der Schweiz sein, damit hier unabhängig von Veränderungen im Ausland gehandelt werden kann. Ausserdem kommt bei Differenzen zwischen den beteiligten Partnern das Schweizerische Recht zum Zug.

Die Registerbetreiberin soll in weiteren Bereichen tätig sein können um das nötige Know-How für die Zukunft sicherstellen zu können. Ebenso ist eine internationale Vernetzung in den Verbänden und Organisationen im Internetbereich wichtig um die Entwicklungen in diesem Gebiet verfolgen zu können.

Frage 9:

Wie schätzen Sie die Bedeutung des .ch-Domainnamenmarktes in der Zukunft ein und weshalb? (Immer wichtiger, gleichbleibend, abnehmend...)

Der .ch-Domainnamenmarkt wird weiterhin eine wichtige Basis für die Wirtschaft in der Schweiz sein. Auch in den kommenden Jahren wird das Internet und somit auch die .ch-Domains das Gerüst für Datentransport; E-Mailverkehr und v.a. zur Marktkommunikation benutzt werden.

Unter Umständen können die Generischen TLDs einen Teil der länderspezifischen TLDs ablösen. Das wird aber doch noch einige Zeit dauern, da alle Benutzer alles auf das bisherige System aufgebaut haben.

Einen wirklich markanten Einfluss auf .ch, aber auch alle anderen TLDs werden erst neue Formen oder Techniken der Kommunikation haben.

Frage 10:

Wie denken Sie werden neue Top Level Domains, wie sie aufgrund der internationalen Liberalisierung des Marktes durch die ICANN zukünftig möglich sein werden, den Schweizer Domainnamenmarkt beeinflussen?

Der Bund geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass er in diesem liberalisierten Domainnamenmarkt primär die öffentlichen Interessen der Schweiz im Rahmen der von der ICANN zur Verfügung gestellten Möglichkeiten wahrzunehmen hat. In welchem Fall sehen Sie das öffentliche Interesse der Schweiz tangiert, so dass der Bund gefordert ist?

Ist noch schwierig abzuschätzen. Aktuell wären hier die generischen TLDs, welche einen Einfluss auf das öffentliche Interesse der Schweiz haben könnten. Hier könnte der Bund gefordert sei Einfluss zu nehmen, z.B. auf Namen, welches geschützte oder landestypische Bezeichnungen sind. Beispiele wären da:

- Tell
- Swiss
- Zürich
- Etc.

Frage 11:

Haben Sie noch weitere Bemerkungen, die Sie zu diesem Themenkreis machen möchten?

